

Beschluss

VO/AV/50-0453/2019

Status: öffentlich

Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeit	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Grupe, Andrea	Erstellungsdatum: 07.01.2019

Beratungsfolge:	Gremium	Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung		
19.02.2019	Gemeindevertretung Pölchow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt, die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen:

- Beschluss zur Annahme zweier Spenden

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4, Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen von 100 EURO bis höchstens 1.000 EURO.

Nach § 2, Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung diese nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter an sich zu ziehen.

Um den benannten Beschluss in der Gemeindevertretung am 19. Februar 2019 fassen zu können, muss die Gemeindevertretung diese Angelegenheit mit Beschluss der Rückholung wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister